



## Aktuelle Informationen zu Maßnahmen in unserer Kirchengemeinde Neue CoronaSchVo ab dem 03.12.2021

Seit dem 03.Dezember 2021 ist die neue Coronaschutzverordnung für das Land NRW in Kraft getreten. Über die damit verbundenen Veränderungen unserer Maßnahmen informieren wir hier:

## Feier von öffentlichen Gottesdiensten mit 2-G Regel

- Alle Gottesdienste zum Sonntag (Vorabendgottesdienste am Samstag und Sonntagsgottesdienste) mit Ausnahme der Eucharistiefeier um 08.00 Uhr in St. Ulrich - werden ab dem 18. Dezember 2021 unter Einhaltung der 2-G Regel (Geimpft - Genesen) gefeiert.
- Die Gottesdienstteilnehmenden müssen einen entsprechenden Nachweis bereithalten, der am Eingang von den ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern kontrolliert wird. Kinder und Jugendliche bis zum Alter von einschließlich 15 Jahren sind laut CoronaSchVo den immunisierten Personen gleichgestellt.
- Die Personenbegrenzungen und Abstandsregelungen für die Kirchen entfallen.
- Das Einhalten des Mindestabstandes wird aber weiterhin empfohlen.
- Das Tragen eines medizinischen Mund- u. Nasenschutzes ist verpflichtend.

## Feier von Gottesdiensten ohne 2-G Regel

Um all denen, die nicht die Möglichkeit haben, die 2-G Regel einzuhalten und auch denen, die weiterhin den Wunsch haben, unter Einhaltung der bisherigen Abstands- und Hygieneregeln Gottesdienste zu feiern, werden alle Werktagsgottesdienste und die Eucharistiefeier am Sonntag um 08.00 Uhr in St. Ulrich unter den bisher bekannten Vorgaben und Regelungen gefeiert.

Der Mindestabstand von 1,5 m ist einzuhalten. Die Anzahl der Gottesdienstteilnehmenden ist begrenzt:

35 Personen
28 Personen
60 Personen
80 Personen
16 Personen
37 Personen

- 30 Minuten vor Gottesdienstbeginn ist der Eintritt in die Kirche möglich.
- Sitzplätze in der Kirche sind unter Einhaltung des Sicherheitsabstandes markiert.
- Familien und in häuslicher Gemeinschaft Zusammenlebende dürfen selbstverständlich zusammensitzen.
- Ein Ordnungsdienst wird dafür Sorge tragen, dass die entsprechenden Rahmenbedingungen eingehalten werden. Bitte beachten Sie die Anweisungen der ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer!
- Das Tragen eines medizinischen Mund- u. Nasenschutzes ist verpflichtend.

#### Taufen / Hochzeiten / Ehejubiläen / Beerdigungen / Seelenämter

Tauffeiern, Hochzeiten, Ehejubiläen und Seelenämter können unter Einhaltung der bisherigen Abstandsregeln und mit Beachtung der maximalen Besucherzahlen in den Kirchen gefeiert werden. Auch hier gelten die o. g. Hinweise für die Gottesdienste (Gottesdienste ohne 2-G Regel).

Um die Anzahl der Mitfeiernden zu vergrößern, kann aber auch hier der entsprechende Gottesdienst unter Anwendung der 2-G Regel gefeiert werden. Der entsprechende Nachweis der Teilnehmenden (Geimpft - Genesen) muss von den Einladenden vor Zutritt in die Kirche kontrolliert werden.





## Versammlungen / Zusammenkünfte der Gruppierungen-Gremien-Verbände

Alle Zusammenkünfte der Gruppierungen können unter Einhaltung der 2-G Regel in den Pfarrheimen stattfinden, wenn von den Verantwortlichen der Gruppierung der Immunisierungsstatus der Teilnehmenden kontrolliert wird. Geimpften und Genesenen ist die Nutzung der Pfarrheime in vollem Umfang, ohne Personenbegrenzung möglich.

Unter Einhaltung der 3-G Regel sind auch weiterhin Sitzungstermine und Angebote der Selbsthilfe (z.B. Kreuzbund) möglich. Nicht Geimpfte und Genesene müssen ein Schnelltestergebnis vorlegen, welches nicht älter als 48 Stunden ist.

Wir empfehlen auch weiterhin das Einhalten der AHA+L-Regeln und das Tragen einer Maske. Am festen Sitzplatz kann die Maske abgenommen werden.

Sollten die Nachweise nicht erbracht werden, stehen die Pfarrheime unter den eingeschränkten Möglichkeiten (Personenbegrenzung/Abstandsregeln/Maskenpflicht) zur Verfügung.

### Gastronomische Bewirtung (Kaffee u. Kuchen, ...)

Eine gastronomische Bewirtung kann unter Einhaltung der Hygieneregeln angeboten werden. Wir empfehlen das Servieren an den Tischen, wobei die Bedienenden eine Maske tragen müssen!

Sollte die Bewirtung als Buffet angeboten werden, muss beim Gang an das Buffet eine Maske getragen werden und eine vorherige Handdesinfektion stattfinden.

Für alle Veranstaltungen und Zusammenkünfte bitten wir aufgrund des aktuell hohen Infektionsgeschehens um verantwortliches Überlegen und Entscheiden der Veranstaltenden, ob die Präsenztermine wirklich nötig sind!

## Kirchenchöre – Proben – Kirchenmusik

Wenn alle teilnehmenden Chormitglieder geimpft oder genesen sind (2-G Regel), können die Chorproben ohne Abstandsregeln in den Pfarrheimen oder auch Kirchen stattfinden. Der entsprechende Nachweis wird über die Chorleiter kontrolliert.

Die musikalische Mitgestaltung von Gottesdiensten unter Einhaltung der 2-G Regel (mit Maskenpflicht beim Gemeindegesang) ist möglich.

#### Konzerte

Konzerte können nur und ausschließlich unter Einhaltung der 2G-Regel durchgeführt werden.

#### Pfarrbüro

Das Pfarrbüro ist weiterhin zu folgenden Öffnungszeiten telefonisch oder per E-Mail zu erreichen.

Öffnungszeiten **Mo - Do** 09.00 Uhr – 12.00 Uhr

**Mi + Do** 15.00 Uhr – 17.00 Uhr

#### Büchereien

Die Büchereien haben unter Einhaltung der 2-G Regel geöffnet und können entsprechend genutzt werden.

## Sternsingeraktionen

Die Verantwortlichen der Sternsingeraktionen werden Anfang des Jahres entscheiden, in welcher Form die Aktionen in den einzelnen Ortsteilen umgesetzt werden. Beachten Sie hierzu die Informationen in der Presse und auf unserer Homepage.





## Weitere Planungen

Ein nächstes Treffen des Arbeitsgremiums "Covid-19" und des Seelsorgeteams ist für den 31. Januar 2022 geplant.

Über weitere Maßnahmen und Neuerungen werden wir entsprechend informieren.

Sollten Sie Fragen haben oder ist Ihnen eine Rückmeldung wichtig, machen Sie davon Gebrauch und melden Sie sich gerne!

Im Namen der Kirchengemeinde und im Namen des Arbeitsgremiums Covid-19 und mit den besten Wünschen für eine weiterhin gesegnete Adventszeit und das bevorstehende Weihnachtsfest,

Dietmar Heshe

Ltd. Pfarrer – Supervisor (M.A.)





# Gebäudesituation der Pfarrheime

(Personenzahl je Raum maximal - ohne Einhaltung der 3G-Regel)

St. Mariä Himmelfahrt	
Großer Saal (ohne Trennwand)	26
Saal-Teil rechts (mit Trennwand)	17
Saal-Teil links (mit Trennwand)	8
kleiner Besprechungsraum	3
Bücherei	5
St. Nikolaus	
Großer Saal	25
Besprechungsraum	4
Nikolausraum	11
Jugendraum (OG)	5
St. Peter	
Großer Saal (ohne Trennwand)	22
Saal-Teil vorne (mit Trennwand)	15
Saal-Teil hinten (mit Trennwand)	7
Besprechungsraum (OG)	3
Spielraum (OG)	5
Bücherei	5
St. Ulrich	
Großer Saal	22
Sitzungszimmer	7
Küchenraum Jugendheim (UG)	5
Spielraum Jugendheim (UG)	10
Messdienerraum Jugendheim (UG)	5
Großraum Jugendheim (UG)	11
St. Vinzenz	
Saal	13
Besprechungsraum (OG)	7
Kellerraum (UG)	12
St. Walburgis	
Großer Saal	26
Besprechungsraum (OG)	6
Bücherei	5
Ulrich-Haus Millingen	
Großer Saal (ohne Trennwand)	13
Saal-Teil rechts (mit Trennwand)	7
Saal-Teil links (mit Trennwand)	6
	1 -